



## Legislaturziele der Kirchgemeinde Winterthur Seen 2022-2026

Erarbeitet von der AG Legislaturziele 22-26,  
verabschiedet an der Sitzung vom 14.09.22,  
in Vernehmlassung beim Konvent bis 28.09.22,  
genehmigt von der Kirchenpflege am 05.10.22  
zur Kenntnis genommen von der Kirchgemeindeversammlung 02.11.22

### **Mitglieder der Arbeitsgruppe:**

Jürg Pfeiffer, Vorsitz, Kirchenpflege  
Eva Baumann-Neuhaus, Kirchenpflege  
Christoph Stebler, Pfarrer, Vertreter Pfarrteam  
Oliver Rüegg, Sozialdiakon, Vertreter Konvent  
Sandy Widmer, Freiwillige  
Elias Roth, Freiwilliger

## 1) Wir schaffen mehr Begegnungs- und Beziehungsräume (Zonen in bereits bestehenden Angeboten) -> «Götti/Gotti»: Elias Roth (Freiwilliger)

### Grundgedanke:

Dies entspricht dem Leitgedanken unserer Gemeinde, vieles davon zeigt sich erst in der Begegnung von Menschen:



### Ziel:

Räume unserer Kirchgemeinde werden als Ressource genutzt, in denen sich Menschen begegnen und so ein Gefühl der Zugehörigkeit entstehen kann.

### Grundlagen aus der Kirchenordnung des Kantons ZH:

**Art. 7 2** Sie (die Kirche) gestaltet den Sonntag als Zeit des Hörens und der Besinnung sowie der Gemeinschaft und der Gastfreundschaft.

**Art. 86 1** Gemeinde wird gebaut durch Gottes Geist, wo Menschen im Glauben gestärkt werden, neue Lebenskraft, Orientierung und Hoffnung finden und ihren Glauben in der Gemeinschaft leben können.

### Massnahmen:

- Wir überdenken die eingespielten Routinen in Sachen Raumbenützung.
- KGH: Aussen- und Innenräume sollen bewusst so gestaltet werden, dass Menschen gerne verweilen bzw. überhaupt verweilen können (physische Raumgestaltung).
- Kirche: Raumgestaltung rund um die Kirche konkret weiterverfolgen.
- Wir erstellen eine Auslegeordnung, was vor und nach den Angeboten, Events, Gottesdiensten, etc. mit Blick auf Gemeinschaftspflege möglich ist.

## 2) Wir lernen voneinander und leben miteinander -> «Götti/Gotti»: Ursula Haupt/Natalie König (Kirchenpflege)

### Grundgedanke:

Kirche ist für die Menschen da. Kirche lebt von den Menschen, die da sind.

Wo Menschen mit Gott und miteinander unterwegs sind, ihre Freuden und Leiden miteinander teilen und voneinander lernen, bleibt Kirche in Bewegung und mitten im Leben. In der Begegnung mit andern entsteht ein Raum, wo das Evangelium für Menschen erfahr- und erlebbar wird und Gemeinschaft und Solidarität wachsen können.

### Ziel:

Schaffung und Förderung von Angeboten, die durchlässig sind für Personengruppen, welche beispielsweise aufgrund ihrer Generationenzugehörigkeit oder ihrer kulturellen Herkunft nicht automatisch miteinander in Kontakt kommen. Gelebte Vielfalt anerkennt die Unterschiede und sucht gleichzeitig nach Gemeinsamkeiten.

### Kirchenordnung:

**Art. 5 1** Die Landeskirche ist den Menschen nah und spricht sie in ihrer Vielfalt an.

**Art. 6** Die Landeskirche tritt ein für die Familie, für eine kinderfreundliche Gesellschaft und für das Miteinander der Generationen.

**Art. 155 1** Die Landeskirche und die Kirchgemeinden fördern unterschiedliche Formen des kirchlichen Lebens. Sie unterstützen entsprechende Initiativen von Mitgliedern sowie von Werken und Gemeinschaften, die mit der Landeskirche in Verbindung stehen, und stellen dafür in angemessenem Umfang Mittel zur Verfügung. 2 Im Rahmen des Auftrages der Landeskirche achten sie dabei insbesondere auf lebensweltliche Gesichtspunkte und sind bestrebt, diese in das Ganze von Kirchgemeinden und Landeskirche einzubeziehen.

### Massnahmen:

#### Kirche der Generationen:

- Projekt «Jüngere SeniorInnen»: Durch das Projekt soll auch das dritte Lebensalter spezifischer berücksichtigt werden, zum Beispiel zu Fragen der Lebensgestaltung, Sinnarbeit, Engagement etc. Es geht weiter um eine generelle Sensibilisierung für generationenübergreifende Begegnungen.
- Bereichsübergreifende Strategien zu generationenübergreifenden Aktionen entwickeln (interprofessionelles Zusammenarbeiten).

#### Kirche der Kulturen:

- Bildung einer Arbeitsgruppe mit Mandat zur Erarbeitung von möglichen Miteinander-Modellen zwischen der Kirchgemeinde Seen und der Nachbar-Arbeit, Umsetzung des mehrheitsfähigen Modells.
- Sensibilisierung und Anlässe für Begegnungen zwischen den kulturellen Gruppen.

### 3) Wir ermöglichen Berührungspunkte und fördern Berührungs-linien

-> «Götti/Gotti»: Sandy Widmer (Freiwillige)

#### Grundgedanke:

Menschen sollen in ihren ganz unterschiedlichen Lebenssituationen immer wieder von unserer Kirchgemeinde hören, mit ihr in Berührung kommen, in Kontakt bleiben und sich einbringen können.

#### Ziel:

Die Kirchgemeinde entwickelt Projekte, wie wir als Teil von Seen im öffentlichen Raum sichtbar werden. Sowohl im operativen als auch im strategischen Bereich wird die aktive Mitwirkung von Freiwilligen in allen Arbeitsgebieten gefördert.

#### Kirchenordnung:

**Art. 86** 2 Gemeindeaufbau schafft Raum für die Gemeinschaft im Feiern, im Hören auf Gott, im Beten und Dienen sowie im Mitwirken der Mitglieder gemäss ihren Begabungen.

**Art. 89** 1 Kirchgemeinden und Landeskirche sorgen für die Präsenz der Landeskirche in der Öffentlichkeit. 2 Sie nutzen die Möglichkeiten zeitgemässer Kommunikationsmittel.

#### Massnahmen:

- Wir gestalten bewusst Aktivitäten auch ausserhalb der offiziellen Gebäude und zeigen, wer wir sind.
- Wir werden mit unserer Werbung sichtbar.
- Unser Handeln soll zielgruppenorientiert auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet sein, die im Quartier leben. Wo sinnvoll arbeiten wir mit dem Ortsverein und der Stadt zusammen.
- Förderung der aktiven Partizipation, dazu werden die nötigen Ressourcen (etwa im Bereich Weiterbildung) bereitgestellt.

## Umsetzung und Überprüfung

Für die Begleitung der Umsetzung der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden aus der Kirchenpflege und aus dem Konvent je ein/eine Verantwortliche/r bestimmt. Dies soll, wo immer möglich, mit je einer Freiwilligen/einem Freiwilligen ergänzt werden.

Als Ansprechpersonen für die Mitarbeitenden und die Kirchenpflege behalten sie den Prozess im Auge (Anwaltschaft).

Sie berichten regelmässig in Kirchenpflege und Konvent über den Prozessverlauf.

Allfällige Kurswechsel werden von der Kirchenpflege in Absprache mit dem Pfarrteam und den Angestellten beschlossen.

Eine jährliche Standortbestimmung findet in der Retraite der Kirchenpflege und der Mitarbeitenden statt.

Für die AG

Jürg Pfeiffer, 28.09.22